

Satzung der Gemeinde Hatten

über die Bestellung einer Frauenbeauftragten

Aufgrund der §§ 5a, 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hatten in seiner Sitzung am 17.09.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bestellung einer nebenamtlichen Frauenbeauftragten

Die Gemeinde Hatten bestellt eine nebenamtliche Frauenbeauftragte.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am **01.11.2003** in Kraft.

Kirchhatten, den 06.10.2003

Gemeinde Hatten

Helmut Hinrichs
Bürgermeister